

Vereinbarung zur Ausbildung Jugendlicher aus Drittstaaten im Freistaat Thüringen

zwischen

DEHOGA Thüringen e.V.
99092 Erfurt, Witterdaer Weg 3
vertreten durch den Hauptgeschäftsführer Herrn Dirk Ellinger

und

Die Vereinbarung erlangt ihre Gültigkeit, wenn die Auszubildenden tatsächlich an das vorbenannte Unternehmen durch den DEHOGA Thüringen e.V. & Partner vermittelt werden.

Wir haben Interesse unter den zuvor genannten Bedingungen folgende Ausbildungsplätze zu besetzen:

Ausbildungsbeginn		1.12.	1.3.	1.9. des Jahres
<input type="checkbox"/> Koch	Anzahl:	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> REFA	Anzahl:	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> HOFA	Anzahl:	_____	_____	_____

Bei der Bundesagentur für Arbeit haben wir die vakanten Stellen zur Besetzung in die Jobbörse der BA eintragen lassen.

Bedingungen:

Für die Auszubildenden gilt der jeweilige aktuelle ETV/MTV Thüringer Gastgewerbe. Diese sind im Internetportal des DEHOGA Thüringen eingestellt. Zusätzlich erhalten die Auszubildenden einen Zuschuss im 1. und 2. Ausbildungsjahr in Höhe von jeweils 50,00 Euro, welcher als Wohnheimzuschuss ausgezahlt werden kann.

Die Auszubildenden erhalten in der Berufsschule des DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM in Erfurt während der gesamten Ausbildung Berufsschulunterricht und überbetriebliche Ergänzungsseminare. Für den fachpraktischen Unterricht sowie die überbetrieblichen Ergänzungslehrgänge, zahlt das ausbildende Unternehmen an das DEHOGA Thüringer Kompetenzzentrum GmbH – gemeinnützig, pro Ausbildungshalbjahr für Verbrauchsmaterialien, Waren und ähnliches, einen Betrag in Höhe von 100,00 €.

Die Auszubildenden verfügen zu Ausbildungsbeginn im Unternehmen mindestens über das Sprachniveau Deutsch B2 und haben den Vorbereitungskurs für eine Berufsausbildung der Partner-Agentur iassist24 besucht.

Für die Auszubildenden benötigen wir Wohnheimplätze:

- während der Zeit des Berufsschulunterrichts;
- während der gesamten Ausbildungszeit.

Die Unterbringung erfolgt im Wohnheim des DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM Erfurt in Mehrbettzimmern. Pro Auszubildenden gilt ein Monatspreis in Höhe von 240,00 Euro (inklusive der Nebenkosten). Der Wochenpreis beträgt 60,00 Euro.

Wohnheimkosten werden durch den Ausbildungsbetrieb gezahlt. Diese sind auf den Auszubildenden vollständig oder anteilig im Rahmen der Lohnabrechnung ansetzbar. Die steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Grundlagen des DEHOGA Thüringen sind für Mitgliedsunternehmen im Internetportal dargestellt.

Für erbrachte administrative Leistungen der Partner-Agentur iassist24 bei der Vermittlung von Auszubildenden aus Drittstaaten in das Unternehmen, ist nach Abschluss der Probezeit von 4 Monaten, unter Fortsetzung des Ausbildungsverhältnisses, im 5. Monat für in Thüringen ansässige Unternehmen, eine Servicepauschale in Höhe von 500,00 Euro zzgl. USt. pro Auszubildenden zu zahlen.

Für nicht in Thüringen ansässige Unternehmen, ist eine Servicepauschale in Höhe von 850,00 Euro zzgl. USt. pro Auszubildenden zu zahlen.

Die Servicepauschale enthält folgende Kosten:

Akquise, Beratung, Terminkoordination, Bereitstellung von Unterlagen, Transferkosten, Klärung von visa- und aufenthaltsrechtlichen Fragen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die vorbenannten Bedingungen.

Name, Vorname: _____

Unternehmen: _____

Datum/Unterschrift: _____